

Thornener Zeitung



Erscheint wöchentlich sechs Mal wöchentlich mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“.
Bierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholstellen 1,80 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Woder und Pogorz 2,25 Mk.; bei der Post 2 Mk., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: **Bäderstraße 39.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die 5-gespaltene Zeitungs-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Lokale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pfg.,
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittlungs-Geschäften.

Nr. 284

Mittwoch, den 4. Dezember

1901.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Dezember 1901.

Der Kaiser hörte gestern Vormittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts Dr. von Bucanus. Sonntag Nachmittags unternahm das Kaiserpaar einen Spaziergang durch Sanssouci.

Der Reichsbischof Freiherr Born von Sulach wird am heutigen Dienstag vom Kaiser im Neuen Palais bei Potsdam vereidigt werden.

Die Großherzogin von Hessen hatte mit ihrer Tochter Elisabeth, ihrer Mutter, der Herzogin-Witwe Maria von Sachsen-Coburg-Gotha, und ihrer Schwester Beatrice seit mehreren Tagen in München gewohnt; gestern Vormittag erfolgte von dort aus die Weiterreise nach Schloß Fabron bei Nizza.

Der Kaiser verließ dem Telegraphen-Direktor Jaille, Chef des Berliner Telegraphenamt-Büros, anlässlich seines fünfzigjährigen Staatsdienstjubiläums den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Haushaltsplans für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1902 den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Die ordentlichen Professoren der Straßburger Universität haben nunmehr gleichfalls eine Zustimmungserklärung an Professor Theodor Mommsen erlassen. Die Erklärung ist von sämtlichen Professoren unterzeichnet worden, mit Ausnahme der Professoren Spahn und Meinde, also derjenigen beiden Historiker, die an den letzten Vorgängen innerhalb der philosophischen Fakultät in Straßburg persönlich interessiert waren.

Wie die „Straßburger Post“ meldet, hat Prof. Spahn in einem Briefe an den Rektor der Universität erklärt, er könne sich in der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung zu welcher er durch sein Lehramt an der Universität verbunden sei, durch sein religiöses Bekenntnis und seine auf religiöser Ueberzeugung beruhende Zugehörigkeit zur katholischen Kirche in keiner Weise mehr oder anders beschränkt fühlen, wie jeder Anhänger einer anderen Weltanschauung oder auch politischen Auffassung von seiner anders gerichteten Ueberzeugung und der inneren Sachlichkeit seiner Forschung berührt würde. Er wolle sich daher auf das Entschiedenste gegen die Annahme verwehren,

als ob in seiner Berufung das „Ideal freier, durch Nebensächlichkeiten nicht gebundener Forschung“ (Mommsen) verlegt sei. Derjenige, der als gläubiger Katholik die Ehre der Zugehörigkeit zu einer deutschen Universität erstrebe, müsse zunächst von seinen Kollegen voraussetzen dürfen, daß sie sein Wort für wahr erachteten. „Denn wir sind zunächst doch zu einem Urtheil darüber berufen, ob unser Gewissen es uns erlaubt, einer Gemeinschaft anzugehören, deren Bestand auf der Unrichtigkeit der Forschung und auf der Wahrheit der Lehre beruht, deren Unversehrtheit und Erhaltung zum Segen des Vaterlandes uns wie ihnen am Herzen liegt.“

Die „Münch. N. Nachr.“ melden, daß die Konferenz der süddeutschen Staaten wegen Vereinbarung einer gemeinschaftlichen Personalreform am 19. d. Mts. in Stuttgart beginnt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine am 1. April 1902 in Kraft tretende Verfügung vom 28. November betreffend die Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Ferner veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ eine Verfügung vom 29. November, wonach die Verbreitung der in Wien erscheinenden „Arbeiterzeitung“ auf zwei Jahre in Deutschland verboten wird, nachdem binnen Jahresfrist gegen dieselbe zweimal rechtskräftige Verurteilungen auf Grund der Paragraphen 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt sind.

Der Etat für die Expedition nach Ostasien für 1902 bemerkt noch, daß Deutschland in dem im Schutzprotokoll vorgesehenen Pflegen Schutzes, sowie in Schanghai kleinere Besatzungen läßt, da nach Ansicht sämtlicher Mächte das Verbleiben solcher im Interesse des Schutzes der Fremden und weiterer Konsolidierung der Verhältnisse, sowie für einen etwa nötigen Druck bei den noch bevorstehenden Ausführungsverhandlungen geboten sei. Ob China den übernommenen Verpflichtungen des Schutzes der Ausländer voll zu entsprechen vermag, könne nur eine gewisse Beobachtungszeit lehren, obgleich kein Grund vorhanden sei, an dem jetzigen guten Willen der chinesischen Regierung zu zweifeln. Zur Zeit ist nicht bestimmbar, wie lange die deutschen Besatzungen in China bleiben müssen, jedenfalls wird beabsichtigt, dort nicht länger und nicht mehr Truppen zu halten, als der Schutz unserer Interessen unbedingt erfordert. Bezüglich der 1902 fälligen erstenmaligen Zahlung Chinas wird bemerkt, dieselbe umfasse 10 998 000 Mk. Zinsen und 506 824 Mk. Amortisation. Der Anteil Deutschlands an den 450 Millionen Taels Gesamtentschädigung ist 90 Millionen Taels. Von den 39 558 824 Mk. betragenden Ausgaben des Etats entfallen auf das Heer

26 191 000 Mk., auf die Marine 150 000 Mk., auf Entschädigungen Privater und Gesellschaften 11 504 824 Mk. und Wiederherstellung des Gesandtschaftsgebäudes in Peking 47 000 Mk., letztere zwei Posten aus Chinas Zahlung.

Bei der am Sonnabend stattgehabten Reichstagsersitzung im zweiten Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden (Wiesbaden Stadt und Land), erhielten, wie bis gestern Nachmittag festgestellt ist, Hartling (nationalliberal) 5405, Dr. Crueger (freis. Volksp.) 6308, Fuchs (Centrum) 5718, Hagmann (Bund der Landw.) 864, Dr. Quard (Sozialdemokrat) 9486 Stimmen. Aus 5 kleinen Orten fehlen die Resultate noch. Es ist also eine Stichwahl zwischen Dr. Crueger und Dr. Quard notwendig.

Vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I Berlin begann die Verhandlung gegen die drei Redakteure des „Vorwärts“ wegen Beleidigung des Generalmajors von Kettler und des ostasiatischen Expeditionskorps durch Veröffentlichung der Sunnenbriefe, in denen Kettler ein ungewöhnlich summarisches Verfahren gegen die Boyer und der Expeditionskolonnen desselben allerlei Greuelthaten vorgeworfen werden. Die Anschulbigung Kettlers beruht nach Aussagen der Angeklagten auf überfegten Berichten des Korrespondenten des „Daily Chronicle“, Mac Cornick. Die Zeugen Oberleutnant von Stolzenberg und General von Kettler sagen aus, die Erschießung von 22 Boyern in Putschao erfolgte standrechtlich, nachdem durch christliche Chinesen festgestellt worden war, daß dieselben an der Ermordung von 200 Chinesen schuldig seien. Kettler hebt hervor, Mac Cornick war nicht Berichtserstatter der „Daily Chronicle“, sondern ein Maler, den er aus Liebenswürdigkeit nach Peking mitnahm, um ihn unter Schutz zu stellen. Cornick habe in einem bei den Akten befindlichen Briefe an einen Missionar Laury die Gewissenhaftigkeit anerkannt, mit der General von Kettler die Identität der betreffenden Boyer festgestellt habe. Redakteur Schmidt wurde hierauf zu sechs und John zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte drei bezw. vier Monate beantragt.

Dem „B. L.-A.“ wird aus Petersburg mitgeteilt, daß nunmehr Mitte der vorigen Woche Rußland und Deutschland identische Noten an die übrigen Mächte gerichtet hätten, worin sie diese zu einem Meinungsaustrausch über gemeinsame Maßnahmen zur Unterdrückung oder Eindämmung des Anarchismus einladen.

Heer und Flotte.

Insterburg, 2. Dezember. Die „Ostdeutsche Volkszeitg.“ meldet, Generalleutnant v.

gabest, wie sie Dir sagte, daß Bertha sich niemals etwas aus Dir gemacht hätte, und wie sie auf Dich eintredete, bis Du sie durch Bögen und falsche Anreden bestimmtest, mit Dir in jene einsame Straße zu kommen, in der Du sie erwürgtest.“

Ein Schauer überließ Larsens zusammengekauerte Gestalt, dann richtete er sich auf.

„Nichts werde ich sagen!“ heulte er wild. „Ich habe nichts zu sagen. Was kümmere ich mich um Sie oder sonst jemand!“

„Du wirst gefehen, oder die Todten selbst aus ihren Gräbern werden kommen, Dir die Wahrheit zu entreißen!“

Noch während er sprach, that sich leise die Thür auf, und Bertha Warham erschien im Eingang. Gleich und ernst blieb sie im Schattensitzen, und nie sah sie schöner aus, als jetzt mit dem üppigen, kurz geschneittenen Haar und den drohend leuchtenden Augen.

Larsen taumelte empor und streckte abwehrend die Arme aus. „Bertha!“ leuchte er. „Mein Gott — Bertha!“

„Sage die Wahrheit, Joseph Larsen!“ sprach sie ernst. „Sage sie, oder Deine todte Mutter wird aus dem Grabe aufsteigen und Dich anklagen.“

„Bertha!“ schrie er auf, und sein Gesicht ward leichenblau. „Bertha!“

„Mörder!“ hob sie wieder an. „Sage die Wahrheit!“

Larsen sah nicht mehr die Anderen um sich

Herum, sah einzig und allein das rachedrohende Gesicht, und seine Widerstandskraft war zu Ende. „Ich habe es gethan,“ stieß er heiser hervor. „Ich habe sie ermordet, weil —“ er kam nicht weiter; mit einem schaurigen Rachen brach er auf seiner Brüste zusammen.

Als er die Augen wieder aufschlug, stand Bertha am Fußende seines Lagers. Auch noch andere Personen befanden sich im Zimmer: Carnow, Steinhoff, ein Arzt, und vor einem kleinen Tisch saß ein Notar.

Und in den dämmernden Abend hinein offenbarte der unselige, von Gewissensbissen und Belandtschaften gequälte Mensch endlich sein furchtbares Geheimnis. Mit eisender Feder schrieb der Notar das Geständnis nieder, das Karl Jermynghams Unschuld verläuden und ihm die Freiheit wiedergeben sollte.

Schundreißiges Capitel.

Dr. Jermyn, der an seiner noch immer unvollendeten wissenschaftlichen Abhandlung geschrieben hatte, legte eben die Feder bei Seite, um seinen Vertheidiger zu begrüßen, der mit verdrießlichem Gesicht in die Zelle trat.

„Ich sehe, Sie finden die Sache un bequem,“ sagte Dr. Jermyn.

„Unbequem, ja, und verteuert unerfreulich. Mensch, ich bin erkant über Ihre Ruhe!“

Dr. Jermyn lächelte — es war sein altes, überlegenes Lächeln.

„Ich habe Ihren Fall, wie Sie wünschten, nach allen Richtungen hin erwogen —“

